

Liebe Schwester und Brüder,
die Landesregierung hat am heutigen Mittwoch die Corona-Landesverordnung angepasst. Grundlage bildete die Verständigung zwischen Bund und Ländern am 21. Dezember auf verschärfte Corona-Schutzmaßnahmen.

Für den Bereich der Gottesdienste und religiösen Zusammenkünfte gibt es keine Veränderung.

Die erste wesentliche Änderung betrifft die Kontaktbeschränkungen. In den Warnstufen der Corona-Ampel Orange/Rot/Rot-Plus sind in Mecklenburg-Vorpommern bereits **ab dem 24.12.** private Zusammenkünfte (innen und außen) für Geimpfte und Genesene nur noch mit maximal zehn Personen erlaubt. Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit.

Die Beschränkung für Zusammenkünfte, an denen Ungeimpfte beteiligt sind, bleibt bestehen. Es dürfen sich nur ein Haushalt und zwei Personen aus einem weiteren Haushalt treffen (maximal jedoch 10 Personen).

Eine weitere Änderung ist das Vorziehen von Untersagungen von Warnstufe Rot-Plus nach Stufe Rot. Konkret sind **ab dem 27.12** folgende Angebote für Teilnehmende und Publikumsverkehr bzw.

Zuschauende ab Stufe Rot untersagt:

- Kinos, Theater, Opernhäuser und **Konzerte**
- **Chöre und Musikensembles**
- Freizeitparks, Indoor-Spielplätze
- Zirkusse
- Innenbereiche von Zoos, Tierparks, botanischen Gärten,
- Innenbereiche von Museen und **Ausstellungen**
- Volksfeste, Spezialmärkte
- Schwimm- u. Spaßbäder (außer Schwimmkurse, Schwimmunterricht, vereinsbasierter Sport in geschlossenen Übungsgruppen, Nutzung interner Anlagen durch Gäste von Beherbergungsbetrieben)
- Tanzschulen
- (Sport-)Veranstaltungen mit Zuschauenden bzw. mit Publikumsverkehr innen und außen
- geschlossene Gesellschaften in Gaststätten
- tourismusaffine Dienstleistungen (innen, mit Ausnahme von Busveranstaltungen)
- soziokulturelle Zentren

Da die 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierungen gemäß der risikogewichteten Einstufung durch das LAGuS am (heutigen) Mittwoch den dritten Tag in Folge in der Warnstufe „Rot“ verblieben ist, greifen die neuen Kontaktbeschränkungen ab 24. Dezember, die weiteren aufgezählten Maßnahmen frühestens ab 27. Dezember.

Die neue Verordnung ist noch nicht erschienen. Sie wird in Kürze unter [Verordnungen und Dokumente - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](#) einsehbar sein.

Herzliche Grüße

Markus Wiechert

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Der Beauftragte für Landtag und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern
Kirchenrat Markus Wiechert
Münzstraße 8-10
19055 Schwerin